



SCHUTZKONZEPT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

inklusive Handlungsrahmen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Verhaltenskodex für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit

Fuji-Yama Eckernförde e.V.

Verpflichtungserklärung und Sensibilisierung

Das Schutzkonzept für Kinder- und Jugendliche und der Handlungsrahmen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung betrifft alle im Fuji-Yama Eckernförde e.V. in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen. Besondere Verantwortung kommt dabei den Mitgliedern des Vereinsvorstands sowie den Trainerinnen und Trainern zuteil.

Verhaltenskodex in der Kinder- und Jugendarbeit

Für eine starke, respektvolle und sichere Gemeinschaft im Fuji-Yama Eckernförde e.V. stehen alle Trainerinnen und Trainer sowie alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen hinter unserem Verhaltenskodex.

Kontaktpersonen und Jugendarbeit

Der Vorstand des Fuji-Yama e.V. bestimmt ein Team von vier Kontaktpersonen, die regelmäßig auf der Jugendversammlung und bei Jugendveranstaltungen des Vereins anwesend sind.

Zwei Mitglieder dieses Teams gehören dem Vorstand an und zwei weitere Mitglieder sind weder als Trainerin oder Trainer noch als Mitglied des Vorstands tätig oder mit anderen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen verwandt.

Im Verein werden Kontaktpersonen für Kindeswohl benannt, die speziell geschult sind und im Verdachtsfall eine erste Einschätzung vornehmen können. Diese Personen stehen den Trainer*innen und anderen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen zur Beratung zur Verfügung und unterstützen den Vorstand bei der Entscheidungsfindung.

Die Kontaktpersonen bieten allen Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Fuji-Yama Eckernförde e.V. tätig sind, regelmäßig interne Fortbildungen zu dem Thema an.

Die Kontaktpersonen des Fuji-Yama Eckernförde e.V. sind verpflichtet, an regelmäßigen Fortbildungsangeboten teilzunehmen, für die der Verein die Kosten übernimmt.

Alle in der Jugendarbeit des Fuji-Yama Eckernförde e.V. beteiligten Personen sind verpflichtet, regelmäßig an internen Fortbildungen durch die Kontaktpersonen teilzunehmen.

Vereinsmitglieder werden durch regelmäßige Informationen für das Thema sensibilisiert.

Die Kontaktpersonen übernehmen regelmäßig einen aktiven Part auf der Jugendversammlung des Fuji-Yama Eckernförde e.V.

Dabei geht es um:

- Erkennen von Anzeichen einer Gefährdung
- Sensibilisierung für mögliche Formen der Kindeswohlgefährdung (körperlich, emotional, sexuell und durch Vernachlässigung)
- Umgang mit persönlichen Grenzen und adäquatem Verhalten im Sportkontext.



Handlungsrahmen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Erste Schritte bei Verdacht

Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung müssen Kontaktpersonen, Trainer*innen und andere Vereinsverantwortliche folgende Schritte einhalten:

- **Ruhe und Offenheit:** Es werden keine voreiligen Handlungsschritte eingeleitet. Dem betroffenen Kind wird vermittelt, dass es sich anvertrauen kann – ohne es zu drängen. Das Kind muss dringend ernst genommen werden.
- **Beobachtung:** Das Verhalten des Kindes wird genau beobachtet, ohne dieses in den Mittelpunkt zu rücken. Die Beobachtungen werden genau dokumentiert, ohne Schlussfolgerungen einfließen zu lassen (s. nächster Schritt).
- **Dokumentation:** Alle Verdachtsmomente, Beobachtungen und Gesprächsinhalte werden umgehend schriftlich und objektiv festgehalten (Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, Inhalte).
- **Vertraulichkeit:** Informationen dürfen nur an die zuständigen Stellen im Verein weitergegeben werden. Vertraulichkeit gegenüber Außenstehenden ist zwingend, um das Kindeswohl und mögliche rechtliche Schritte nicht zu gefährden.
- **Kontaktaufnahme mit dem Vorstand:** Der Vorstand wird bei Verdachtsfällen sofort informiert und übernimmt die weiteren Schritte (siehe interne Meldepflicht).

Interne Meldepflicht

Trainer*innen und andere in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sind verpflichtet, ihre Beobachtungen dem Vorstand oder den Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrnehmen.

Die Kontaktpersonen sind ebenfalls verpflichtet Meldungen an den Vorstand weiterzutragen.

Der Vorstand entscheidet gemeinsam mit den Kontaktpersonen über das weitere Vorgehen und involviert bei Bedarf externe Fachkräfte oder spezialisierte Beratungsstellen. Das Diakonische Werk (Standort Eckernförde) bietet in Vereinbarung mit dem Jugendamt Rendsburg-Eckernförde eine Beratung bei Verdachtsfällen (04351 893110).

Verfahren bei bestätigtem Verdacht

Sollte sich ein Verdacht erhärten, erfolgen weitere Schritte:

- **Kontakt zu Jugendamt oder Beratungsstellen:** Der Vorstand informiert das örtliche Jugendamt oder eine spezialisierte Beratungsstelle und übergibt die dokumentierten Beobachtungen.
- **Austausch mit Eltern oder Erziehungsberechtigten:** In Absprache mit dem Jugendamt oder einer Fachkraft werden die Eltern informiert, sofern dies das Kindeswohl nicht gefährdet.

Schutzmaßnahmen im Verein

- **Trainingsanpassung:** Bei Verdachtsfällen wird geprüft, ob Anpassungen im Trainingsablauf notwendig sind, um das betroffene Kind vor möglichen weiteren Belastungen zu schützen.
- **Begleitung durch geschulte Vertrauenspersonen:** Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung brauchen, wird innerhalb des Vereins eine Vertrauensperson zugewiesen.

Nachsorge und Unterstützung

Nach einem Verdachtsfall bietet der Verein den betroffenen Familien und Kindern unterstützende Maßnahmen an, z. B. Kontakt zu Beratungsstellen und interne Gespräche zur Verarbeitung des Vorfalls. Zudem wird für das Trainerteam ein Austausch zur Reflexion des Falls organisiert.



Verhaltenskodex

Für eine starke, respektvolle und sichere Gemeinschaft im Fuji-Yama Eckernförde e.V.

In unserer Kinder- und Jugendarbeit stehen die jungen Menschen im Mittelpunkt. Wir übernehmen Verantwortung, zeigen Haltung und sind Vorbilder. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Trainerinnen und Trainer und für alle Personen, die im Fuji-Yama Eckernförde e.V. mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen arbeiten.

1. Ich übernehme Verantwortung

Ich begleite junge Menschen auf ihrem Weg. Dabei schütze ich sie vor Grenzverletzungen, sexueller Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung – in jeder Form.

Ich achte ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Gewalt – sei sie körperlich, seelisch oder sexuell – hat bei uns keinen Platz.

2. Ich begegne jedem Kind mit Respekt

Jedes Kind ist einzigartig. Ich nehme jedes Mädchen und jeden Jungen ernst – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter, Orientierung oder Überzeugung.

Ich begegne ihnen mit Wertschätzung, Offenheit und Fairness. Diskriminierung und antidemokratischem Denken trete ich entschieden entgegen.

3. Ich gestalte Nähe achtsam

Im Sport gehört Körperkontakt dazu. Besonders im Budo-sport ist Nähe wichtiger Bestandteil vieler Techniken. Ich achte die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen und sensibilisiere auch sie, die Grenzen anderer zu respektieren.

Nähe darf nie übergriffig werden. Ich gehe verantwortungsvoll damit um – mit Taktgefühl, Klarheit und Respekt.

4. Ich begleite altersgerecht

Ich richte mein Training und mein Verhalten am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen aus. Ich arbeite kindgerecht, geduldig und mit Methoden, die stark machen – körperlich, geistig und sozial.

Kinder und Jugendliche dürfen mitgestalten. Ich höre ihnen zu, lasse sie mitentscheiden und bestärke sie darin, ihren Weg zu gehen.

5. Ich bin Vorbild

Ich lebe Fairness, Teamgeist und Respekt vor. Ich halte mich an Regeln und helfe anderen, sie zu verstehen. Doping, Medikamentenmissbrauch oder Leistungsdruck dulde ich nicht.

Ich nutze meine Rolle als Leitungskraft nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen. Mir ist bewusst, dass ein solches Verhalten strafbar ist und verbands-, zivil- sowie strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

Ich weiß um meine Vorbildfunktion und nehme sie mit Freude und Ernsthaftigkeit wahr.

6. Ich setze Grenzen und zeige Haltung

Ich lasse kein sexistisches, rassistisches, beleidigendes oder gewalttätiges Verhalten zu – weder verbal noch nonverbal. Ich benenne, was falsch läuft, und greife ein.

Ich schütze die, die mir anvertraut sind – ohne Wegsehen, ohne Schweigen.

7. Ich hole Hilfe, wenn ich sie brauche

In schwierigen Situationen bin ich nicht allein. Wenn ich unsicher bin oder einen Verdacht habe, hole ich mir Unterstützung. Ich informiere die Verantwortlichen und suche fachliche Hilfe.

Denn der Schutz der Kinder steht immer an erster Stelle.

8. Ich stehe zu meinem Wort

Ich lebe diesen Kodex – bewusst, ehrlich und mit Überzeugung. Und ich stehe dafür ein, dass auch andere sich daran halten.

Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept, der Handlungsrahmen und der Verhaltenskodex werden jährlich überprüft und bei Bedarf an neue rechtliche oder gesellschaftliche Anforderungen angepasst. Es stellt sicher, dass alle Vereinsmitglieder ihren Beitrag zum Schutz des Kindeswohls leisten und mögliche Gefährdungen schnell und professionell behandelt werden.